



**Allgemeine
Beförderungs- und Preisbestimmungen
sowie ergänzende Bedingungen Onlineverkauf**

1. ANWENDBARKEIT

- 1.1. Mit dem Erwerb eines Fahrscheins oder Wertgutscheins, jedoch spätestens mit Betreten der Schiffe der Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt AG (nachfolgend „KD“) erkennt der Fahrgast die nachstehenden Bedingungen als verbindlich an. Sie werden Bestandteil des entsprechenden Vertrages der KD mit dem Kunden.
- 1.2. Im Falle eines Ticketerwerbs ohne unmittelbare Übergabe des Tickets kommt ein Vertrag durch Annahme seitens KD zustande. Die Buchung stellt ein verbindliches Angebot im Rechtssinne dar, das KD innerhalb einer Frist von sieben Arbeitstagen annehmen kann.
- 1.3. KD ist berechtigt, einen Vertragsschluss mit dem Kunden ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. FAHRTARTEN

KD differenziert zwischen Linien-, Panoramafahrten und Party-, Eventfahrten.

Eventfahrten sind Abendfahrten, Fahrten mit Programminhalten, Fahrten im Rahmen von Feuerwerksveranstaltungen und Fahrten mit eingebundenem Gastronomieanteil.

Partyfahrten sind Fahrten mit Tanzcharakter.

3. BEFÖRDERUNG VON FAHRZEUGEN, FAHRRÄDERN, GEPÄCK UND SONSTIGEM

- 3.1. Nach Maßgabe der Unterbringungsmöglichkeiten an Bord kann ein Fahrrad von einem Reisenden gegen eine Gebühr gemäß aktuellem Fahrplan pro Person und Tag mitgeführt werden. Für die Unterbringung kann das Schiffspersonal einen bestimmten Platz zuweisen. Bei Partnerreedereien ist keine Fahrradmitnahme möglich.
- 3.2. Leicht tragbares Handgepäck kann der Fahrgast bei sich behalten, wenn dadurch die Mitreisenden nicht belästigt werden. Stühle, Tische und Bänke, insbesondere in den Salons, dienen grundsätzlich nicht zur Ablage von Gepäck- und Kleidungsstücken. Bei der Unterbringung des Gepäcks und der Garderobe ist den Anweisungen des Schiffspersonals zu entsprechen.

- 3.3. Kinderwagen und Krankenrollstühle von Fahrgästen werden nach Maßgabe der jeweiligen Unterbringungsmöglichkeiten an Bord kostenfrei mitgenommen. Für die Unterbringung solcher Fahrzeuge kann das Schiffspersonal einen bestimmten Platz zuweisen.
- 3.4. PKWs, Krafträder, Ruder- sowie Paddelboote werden nicht befördert.
- 3.5. Feuergefährliche, ätzende, giftige, explosive, andersgefährliche, verbotene und übelriechende Gegenstände und solche, durch die Mitreisende belästigt werden könnten, sind von der Beförderung ausgeschlossen.
- 3.6. Für die Beförderung des Gepäcks und der an Bord gebrachten Gegenstände zum/vom Schiff hat der Fahrgast selbst zu sorgen.
- 3.7. Eine Haftung für Gepäck oder an Bord gebrachte Gegenstände wird ausgeschlossen.

4. FAHRTORDNUNG

- 4.1. An Bord besteht kein Verzehrzwang. Mitgebrachte Speisen oder Getränke dürfen nicht an Bord verzehrt werden. Es dürfen keine alkoholischen Getränke mitgebracht werden. In den Salons ist auf Bitten des Schiffspersonals den Fahrgästen ein Platz zu überlassen, die das Restaurationsangebot wahrnehmen möchten. Es besteht grundsätzlich kein Sitzplatzanspruch. Bei Party- und Eventfahrten sowie bei Fahrten mit im Fahrpreis inkludierter Gastronomie ist das Mitbringen von Speisen und Getränken generell nicht gestattet.
- 4.2. Mitgeführte Hunde sind von den Fahrgästen ständig zu beaufsichtigen und kurz an der Leine zu führen. Hunde dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden. Hunde, von denen Gefahren für andere Fahrgäste oder die Schiffsbesatzung ausgehen können oder die aufgrund gesetzlicher Auflage dazu verpflichtet sind, haben für die Dauer des Bordaufenthalts einen adäquaten Maulkorb zu tragen. Andere Tiere sind von der Beförderung ausgeschlossen.

- 4.3. Fahrgäste sollten sich ca. 15 Minuten vor regulärer Abfahrt des Schiffes am Anleger einfinden und sich an der Verkaufsgentur vor Ort melden.
- 4.4. Jeder Fahrgast hat selbst darauf zu achten, dass er am Ziel seiner Fahrt das Schiff rechtzeitig verlässt. Aufgrund der immer nur kurzen Haltezeiten ist es erforderlich, dass sich der Fahrgast schon vor Erreichen des Fahrtziels zum Schiffsausgang begibt bzw. sich beim nautischen Personal meldet.
- 4.5. Fahrtunterbrechung ist nach vorheriger Bescheinigung durch das nautische Personal beliebig oft gestattet. Fahrgäste, die an Zwischenstationen ihre Fahrt unterbrechen möchten, müssen ihre Absicht mindestens zehn Minuten vor Ankunft des Schiffes dem nautischen Personal mitteilen.
- 4.6. Alle Fahrgäste haben den Anweisungen des Schiffpersonals Folge zu leisten.
- 4.7. Der Konsum von Tabakwaren und Vergleichbarem (E-Zigaretten) ist nur in den Außenbereichen der Schiffe gestattet.
- 4.8. Der Konsum illegaler Substanzen ist an Bord untersagt.
- 4.9. Fahrgäste, die nachhaltig gegen die Allgemeinen Beförderungsbedingungen verstoßen, die gesetzliche oder behördliche Vorschriften verletzen, mutwillig Sachbeschädigung verüben, deren Fahrtteilnahme eine Gefährdung für sich selbst, den ordnungsgemäßen Schiffsbetrieb oder anderer Dritter darstellt/darstellen könnte, oder die sonst wie die Ruhe und Ordnung an Bord stören oder stören könnten, insbesondere andere Fahrgäste belästigen, können von der Weiterfahrt bzw. vor Fahrtantritt an der Fahrtteilnahme, unter gleichzeitigem Verfall des Fahrscheins, ausgeschlossen werden, ohne dass ihnen irgendwelche Ansprüche daraus entstehen. Nach Namensfeststellung erfolgt ggf. ihre Übergabe an die Behörde an der nächsten Schiffslandestelle, an der dies ohne Verzögerung des Schiffsbetriebs möglich ist.
- 4.10. Für die Partyfahrten der KD, wenn nicht anders ausgewiesen, und alle weiteren entsprechend ausgewiesenen Fahrten gilt ein Mindestalter von 18 Jahren.
- 4.11. Trifft ein Kartenerwerber oder Karteninhaber erst nach Beginn einer Veranstaltung ein, verliert er das Recht auf den auf der Karte ausgewiesenen Sitzplatz.

5. HAFTUNG

- 5.1. Sollte der Besuch am Veranstaltungstag nicht angetreten werden, so verfällt die Eintrittskarte. Im Falle eines Verlustes der Eintrittskarte wird durch den Veranstalter kein Ersatz geleistet. Im Falle des Verlustes der Eintrittskarte sind Schadensersatz-, Verhinderungs-, Wandlungs- und Rückabwicklungsansprüche ausgeschlossen. Wird die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, erhält der rechtmäßige Karteninhaber den Eintrittspreis gegen Rückgabe der Eintrittskarte bei der Vorverkaufsstelle zurück, bei der er die Karte erworben hat. Im Falle der Überbuchung bzw. dem Abbruch der Veranstaltung aus vom Veranstalter zu vertretenden Gründen und im Falle eines Ausfalls der Veranstaltung wegen Hoch- oder Niedrigwasser ist der Veranstalter nach seiner Wahl zur Erstattung des Eintrittspreises oder zur Erteilung einer Eintrittskarte für einen anderen gleichwertigen Veranstaltungstag innerhalb der Spielzeit berechtigt. Der Veranstalter schließt jede weitere Haftung aus. Bei Hoch- oder Niedrigwasser und sonstigen Verkehrsbehinderungen durch Betriebsstörungen oder -unterbrechungen, die von KD nicht zu vertreten sind, behält sich der Veranstalter vor, dass die Veranstaltung auch auf einem liegenden Schiff und möglicherweise auch an einem anderen sicheren Standort (Hafen), als laut Spielplan vorgesehen, stattfindet. Eintrittspreisminderungen sind dadurch nicht gerechtfertigt. Der Veranstalter schließt jede weitere Haftung aus. Programmänderungen oder der Austausch von einzelnen Künstlern oder Artisten behält sich der Veranstalter ausdrücklich vor. Eintrittspreisminderungen sind dadurch nicht gerechtfertigt.
- 5.2. Die Rechtsbeziehungen zwischen KD und dem Fahrgast unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Haftung der KD gegenüber dem Fahrgast

richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland. Alle von KD nicht gegen Entgelt zur Aufbewahrung übernommenen Gegenstände bleiben auch an Bord unter der alleinigen Obhut des Fahrgastes. Für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, Schmuck oder sonstigen Wertsachen wird nur gehaftet, wenn KD, ihre Vertreter oder ihre Erfüllungshelfen vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln.

- 5.3. Für die Wirtschaftsbetriebe an Bord der Schiffe, die von selbständigen Schiffsrestaurateuren für eigene Rechnung geführt werden, ist allein der jeweilige Schiffsrestaurateur verantwortlich. Soweit KD Leistungen nicht selbst schuldet, vermittelt sie nur andere Verkehrs- und Leistungsträger, und zwar auch dann, wenn hierfür von KD Fahrscheine oder Leistungsausweise ausgestellt werden. KD haftet insoweit ausschließlich für die sorgfältige Auswahl dieser Verkehrs- oder Leistungsträger. KD ist berechtigt, den Linienfahrplan auch mit angemieteten Fremdschiffen auszuführen. Hieraus können keine Preisreduzierungen geltend gemacht werden. Aus betrieblichen Gründen können Linienfahrten ganz oder teilweise storniert werden. In diesen Fällen wird das anteilige Fahrgeld erstattet. Weitere Leistungen werden ausgeschlossen.
- 5.4. Abweichungen von Fahrplänen durch Hoch- oder Niedrigwasser, hohes Fahrgastaufkommen und sonstige Verkehrsbehinderungen durch Betriebsstörungen oder -unterbrechungen, die von KD nicht zu vertreten sind, begründen keine Ersatzpflicht; insoweit wird auch keine Gewähr für das Einhalten von Anschlüssen übernommen.
- 5.5. Für alle Ansprüche, die nicht Personenschäden von Fahrgästen oder Sachschäden an ihrem Gepäck zum Inhalt haben, gilt folgende Haftung: a) bei leichter Fahrlässigkeit haftet KD nur bis zur Höhe des dreifachen Fahrpreises; in jedem Falle beschränkt sich diese Haftung auf den vorhersehbaren typischen Schaden. b) Soweit KD für einen dem Fahrgast entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist, haftet sie nur bis zur Höhe des dreifachen Fahrpreises. Diese Beschränkung gilt nicht,

wenn KD bei der Auswahl des Leistungsträgers vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt. Derartige Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Fahrt gegenüber KD geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Fahrgast Ansprüche nicht mehr geltend machen, wenn der ihm entstandene Schaden offensichtlich war.

- 5.6. Fahrgäste sollen etwaige Schäden, gleich welcher Art, aus denen sich Ansprüche gegen KD und ihr Personal ergeben könnten, sofort nach ihrer Entdeckung, spätestens aber bis zum Verlassen des Schiffes am Zielort den zuständigen Personen an Bord anzeigen, damit gegebenenfalls erforderliche Feststellungen unverzüglich getroffen werden können. Eine Verletzung des vorstehenden Gebotes führt nicht zu einem Ausschluss von Schadenersatzansprüchen.

6. FUNDSACHEN

An Bord gefundene Gegenstände sind unverzüglich dem nautischen Personal zu übergeben. Ein Anspruch auf Finderlohn besteht nicht. Fundsachen werden gemäß gesetzlicher Regelung aufbewahrt. Der Eigentümer hat den Verlust bei KD unverzüglich anzuzeigen. KD ermittelt den Verlierer nicht aktiv. Zurückgelassene Gegenstände werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Eigentümers zurückgesandt.

7. BILD- UND TONAUFNAHMEN

- 7.1. Durch den Kauf des Tickets bzw. das Betreten des Schiffes genehmigt der Ticketerwerber/-inhaber ausdrücklich Bild- und Tonaufnahmen seiner Person und die Nutzung dieser zu Zwecken des Marketings und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit seitens KD und Dritter, sowie die Veröffentlichung in sozialen Medien, wie auf digitalen Medien Dritter.
- 7.2. Tonbandgeräte, Film-, Foto- oder Videokameras dürfen bei KD Programmveranstaltungen (Fahrten mit Bühnenprogramm) nicht mitgeführt oder betrieben werden. Aufnahmen jedweder Form - auch durch Einsatz von Mobiltelefonen - sind untersagt. Jeder Missbrauch wird mit den Mitteln des Straf- und Hausrechts verfolgt.

8. FAHRPREISE

- 8.1. Die Fahrpreise für Schiffstouren sind dem aktuellen „KD Fahrplan“ zu entnehmen.
- 8.2. Für eine einfache Fahrt und eine Hin- und Rückfahrt werden grundsätzlich die Zonenfahrpreise lt. aktuellem KD Fahrplan erhoben. Die Preiszonen ergeben sich ebenfalls aus der Preiszonentabelle im aktuellen Fahrplan. Im Zuge möglicher Erhöhungen der Treibstoffkosten behält sich KD vor, einen den Erhöhungen angemessenen Treibstoffzuschlag zu erheben.
- 8.3. Bei rabattierten Fahrpreisen wird der aktuelle Fahrpreis automatisch auf die nächst höhere Zehnerstelle aufgerundet.
- 8.4. Bei Mitnahme von Hunden sind Gebühren laut aktuell gültigem Preisverzeichnis zu entrichten.
- 8.5. Der Weiterverkauf von bei KD erworbenen Fahrscheinen bzw. Eintrittskarten (Originalkarten und print@home Tickets) zu einem höheren Preis als dem auf dem Ticket angegebenen Endpreis ist untersagt. Ein gewerblicher Weiterverkauf ist nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung zu der jeweiligen Veranstaltung. Die Fahrscheine verlieren ihre Gültigkeit.
- 8.6. Neben Vorverkaufs- und Servicegebühren pro Ticket kann eine Auftragspauschale erhoben werden. Auf die Höhe etwaiger Gebühren und Pauschalen wird bei Bestellung hingewiesen. Übersendet KD dem Käufer auf seinen Wunsch Fahrscheine, Eintrittskarten oder Geschenkgutscheine per Post, so trägt dieser das Versandrisiko. Der Gesamtpreis der Bestellung enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist inklusive aller Gebühren unmittelbar nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig.

9. KD SPARKALENDER

- 9.1. Kinder unter 4 Jahren werden nur in Begleitung einer

volljährigen Aufsichtsperson befördert. Maximal 3 Kinder von 4 bis einschließlich 13 Jahren können je vollzählendem Erwachsenen befördert werden. Kinder im Alter von 4 bis einschließlich 13 Jahren in Begleitung Erwachsener (Familien) fahren täglich auf allen Panorama- und Linienfahrten zum Kinderfestpreis gemäß aktuellem KD Fahrplan (max. 3 Kinder in Begleitung eines vollzählenden Erwachsenen). Ausnahme: günstigere Preiszonen gemäß aktuellem KD Fahrplan.

- 9.2. Personen ab 60 Jahren erhalten eine Ermäßigung gemäß aktuellem Fahrplan auf KD Panorama- und Linienfahrten. Mindestfahrpreis ist der aktuelle Kindertarif. Ausnahme: günstigere Preiszonen gemäß aktuellem KD Fahrplan.
- 9.3. Schwerbehinderte zahlen grundsätzlich den Standardpreis gemäß Ziffer 8.2. Soweit die Notwendigkeit einer Begleitperson im amtlichen Ausweis ausdrücklich vermerkt ist, fährt diese Begleitperson kostenfrei. Party- und Eventfahrten sowie Ereignisfahrten und Kombitickets sind von dieser Ermäßigung ausgenommen.
- 9.4. Geburtstagskinder und eine Begleitperson erhalten eine Ermäßigung gemäß aktuellem KD Fahrplan auf alle Panorama- und Linienfahrten.
- 9.5. Schüler und Studenten bis 27 Jahre erhalten gegen Vorlage des Schüler- bzw. Studentenausweises eine Ermäßigung gemäß aktuellem Fahrplan auf KD Panorama- und Linienfahrten. Mindestfahrpreis ist der aktuelle Kindertarif. Ausnahme: günstigere Preiszonen gemäß aktuellem KD Fahrplan.
- 9.6. Fahrradtag: Dienstags und donnerstags fahren zwei Radfahrer auf allen fahrplanmäßigen Linienfahrten auf dem Rhein zum Preis von einem (einfache Fahrt, Zuschläge ausgenommen). Das Angebot gilt nicht für Partnerreedereien (siehe 3.1).
- 9.7. Für alle Ermäßigungen, Rabattkarten etc. gilt: Grundsätzlich ist nur eine Ermäßigung anwendbar. Die aufgeführten Ermäßigungen gelten nicht bei Abendfahrten, Fahrten mit Programminhalten, Fahrten im Rahmen von

Feuerwerksveranstaltungen, Fahrten mit eingebundenem Gastronomieanteil und bei Partyfahrten.

- 9.8. Auf bereits reduzierte Fahrpreise (z.B. KD Spartarife, Senioren- oder Fahrradtag, KD Kombitickets oder Sonderaktionen) werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

10. FAHRPREISERMÄSSIGUNGEN FÜR GRUPPEN

Vorausbuchung bei Gruppen wird empfohlen.

- 10.1. Auf die Zonenfahrpreise werden Gruppenrabatte gemäß aktuellem KD Fahrplan gewährt.
- 10.2. Zusätzliche Bestimmungen für Kinder-, Schüler- und Jugend-Gruppenreisen: Der ermäßigte Preis gilt grundsätzlich für alle Reisegruppen mit Teilnehmern bis 27 Jahren. Pro 10 zahlende Teilnehmer gewähren wir folgende Vergünstigungen: Für Begleiter (Lehrer und andere Aufsichtspersonen) einen Freiplatz; für bis zu zwei weitere Begleitpersonen den ermäßigten Schülertarif. Jede weitere Begleitperson zahlt den regulären Fahrpreis.

11. KREDITKARTEN / EC-KARTENZAHLUNGEN

- 11.1. Wir akzeptieren Kreditkarten der Unternehmen Mastercard und Visa gegen eine Transaktionsgebühr gemäß aktuellem Aushang.
- 11.2. EC-Kartenzahlungen sind gebührenfrei. (EC-Terminals sind nicht an allen KD Agenturen vorhanden.)

12. KD RHEINCARD

- 12.1. Die KD RheinCard ist ab dem Ausstellungstag sofort gültig für einen Zeitraum von 12 Monaten. Die KD RheinCard ist nur mit Unterschrift gültig und nicht übertragbar. Sie kann nur in Verbindung mit einem gültigen Ausweisdokument benutzt werden.
- 12.2. Mit der RheinCard können alle KD Panorama- und Linienfahrten beliebig oft mit einer Ermäßigung von bis zu

50 % in Anspruch genommen werden. Ausgenommen sind Fahrten mit Partnerreedereien.

13. KD GUTSCHEINE

- 13.1. KD Wertgutscheine, die an KD Agenturen oder in der KD Zentrale erworben wurden, sind bis zum Ende des dritten Jahres nach Kauf des Gutscheins gültig. Das Kaufdatum kann dem Gutschein entnommen werden. Eine Verlängerung des Gutscheins über das Ablaufdatum hinaus oder eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der KD Wertgutschein ist für alle KD Angebote gültig und kann an allen KD Ticketagenturen an Rhein, Main und Mosel eingelöst werden. Übersteigt der Gutschein den Restbetrag, wird an den KD Ticketagenturen ein neuer Gutschein über den Restwert ausgestellt. An Bord der KD Schiffe kann der Gutschein auch für gastronomische Leistungen eingelöst werden. Der Gutschein kann an Bord der KD Schiffe jedoch nur in voller Höhe eingelöst werden. Über einen eventuellen Restwert wird an Bord der KD Schiffe kein neuer Gutschein ausgestellt. Eine Barauszahlung ist auch hier ausgeschlossen. Gutscheine sind nicht gültig auf den Schiffen der KD Partnerreedereien.
- 13.2. Der KD Online-Wertgutschein, der über den KD Webshop erworben wurde, ist bis zum Ende des dritten Jahres nach Kauf des Gutscheins gültig. Das Ablaufdatum kann dem Gutschein entnommen werden. Eine Verlängerung des Gutscheins über das Ablaufdatum hinaus oder eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Der KD Online-Gutschein kann nur online auf www.k-d.com eingelöst werden. Er gilt ausschließlich für KD eigene Angebote (z.B. Linienfahrten, Panoramafahrten, Themenfahrten). Übersteigt der Rechnungsbetrag den Gutscheinwert, kann der Restbetrag mit einer anderen zugelassenen Zahlungsart oder einem weiteren Gutschein beglichen werden. Dabei können Transaktionskosten entstehen. Übersteigt der Gutscheinwert den Rechnungsbetrag, bleibt der Restbetrag des KD Online-Gutscheines unter dem gleichen Gutscheincode bis zum Ablaufdatum gültig und kann bei einer weiteren Buchung auf www.k-d.com eingelöst werden. Es wird kein neuer KD Gutschein über den Restbetrag ausge-

stellt. Eine Barauszahlung des Restguthabens ist ausgeschlossen.

14. WECHSELVERKEHR BAHN/SCHIFF

- 14.1. An jeder KD Anlegestelle erhalten Kunden der Deutschen Bahn bei Vorlage des entsprechenden Fahrausweises, einer BahnCard oder eines gültigen BahnPasses pauschal 20 % Ermäßigung auf den regulären KD Fahrpreis der KD Linienfahrten.
- 14.2. Es gelten die Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsmittels.

15. FAHRSCHNEINE

- 15.1. Fahrscheine sind über die KD Zentrale, an den KD Agenturen bei den Anlegestellen oder online über digitale Verkaufskanäle, wie beispielsweise dem KD Webshop zu erwerben. Der Versand von Fahrscheinen ist auf Wunsch möglich. Für den Versand wird eine Gebühr gemäß des zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Preisverzeichnisses erhoben.
- 15.2. Ein Gruppenfahrschein dient dem Reiseleiter als Fahrschein; die übrigen Gruppenteilnehmer – auch Freifahrer – erhalten je eine Kontrollkarte. Der Reiseleiter – mit dem Gruppenfahrschein – hat an der Spitze seiner Gruppe, also als Erster, das Schiff zu betreten, nachdem vorher die Kontrollkarten einzeln den übrigen Gruppenteilnehmern ausgehändigt worden sind.
- 15.3. Die Geltungsdauer der Fahrscheine für Panorama- und Linienfahrten endet mit Ablauf des aufgedruckten Fahrtages, spätestens jedoch mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie erworben wurden. Datumsbezogene Fahrscheine gelten nur für den oder am ausgestellten Tag.
- 15.4. Wer ohne gültigen Fahrschein das Schiff betritt oder während der Fahrt seinen Fahrschein verliert und nicht anderweitig nachweisen kann, dass er bereits einen Fahrschein erworben hat, hat sich sofort unaufgefordert zum Nachlösen bei dem nautischen Personal zu melden. Bei schuldhaften Zuwiderhandlungen gegen

eine dieser Bestimmungen hat der Fahrgast den Fahrpreis zuzüglich eines Mehrpreises von EUR 40,- zu zahlen.

- 15.5. Fahrscheine und Kontrollkarten sind beim Ein- und Aussteigen persönlich und offen vorzuzeigen, während der Fahrt aufzubewahren und an Bord auf Verlangen vorzulegen.
- 15.6. Fahrscheine bzw. Eintrittskarten verlieren mit Verlassen des Schiffes ihre Gültigkeit und sind nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahme: Fahrtunterbrechung im Rahmen von Linienfahrten. Siehe hierzu Punkt 4.6.
- 15.7. Für Fahrscheine zu Sonderfahrpreisen gelten zum Teil abweichende Bestimmungen, die auf diesen Fahrscheinen aufgedruckt sind.
- 15.8. Freifahrtscheine der KD sind ausschließlich gültig auf den KD eigenen Schiffstouren und nur für die gemäß Aufdruck ausgestellte Fahrt und den Zeitraum. Freifahrtscheine sind nicht gültig bei den Schiffstouren der Partnerreedereien.
- 15.9. Unpersonalisierte Fahrscheine sind bis zum Antritt der Fahrt auf Dritte übertragbar, sofern diese nicht zu Sondertarifen erworben wurden.
- 15.10. Verliert der Karteninhaber Tickets oder kommen sie ihm in seinem Verantwortungsbereich abhanden, ist KD nicht zur Ersatzbeschaffung verpflichtet. Gelieferte Tickets oder Geschenkgutscheine bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von KD und können bei ausbleibender Bezahlung von KD vom Ticketbesteller zurückgefordert werden. Der Käufer hat die ihm gelieferten Tickets unmittelbar nach Erhalt auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung mit der Bestellung (insbesondere richtige Fahrtart/Veranstaltung, Datum, Kartenanzahl, Platzkategorie, Ticketpreis) zu überprüfen. Solche und andere offensichtliche Abweichungen bzw. Mängel sind aufgrund der Fristzwänge des Beförderungs- und Veranstaltungsgeschäftes binnen fünf Kalendertagen nach Zugang der Tickets bzw. im Falle kurzfristigerer Bestel-

lungen bis drei Kalendertage vor der Fahrt/Veranstaltung bei KD schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) geltend zu machen, um KD die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben. KD ist berechtigt, verspätete Einwendungen zurückzuweisen. Einwendungen wegen nicht eingegangener Tickets sind KD spätestens zehn Kalendertage nach der Bestellung bzw. im Falle kurzfristigerer Bestellungen bis drei Kalendertage vor der Fahrt/Veranstaltung schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mitzuteilen, um KD die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben, z. B. in Form von Einlassregelungen. KD kann verspätete Einwendungen ablehnen. Soweit aus verspäteten Mitteilungen über Unstimmigkeiten der gelieferten Tickets bzw. über deren ausbleibende Zustellung Beweisunsicherheiten folgen, geht dies stets zu Lasten des Ticketkäufers.

16. FAHRPREISERSTATTUNG

Die nachfolgend aufgeführten Erstattungen gelten nur für fahrplanmäßige Linien- und Panoramafahrten. Bei Partyfahrten und Eventfahrten werden keine Fahrscheine nach Veranstaltungsbeginn erstattet. Bei Erstattung vor Fahrtantritt gelten die Stornobedingungen gemäß Buchungsbestätigung. Fahrscheine für Feuerwerksveranstaltungen, wie z.B. „Rhein in Flammen“ sowie Karten für Silvesterveranstaltungen werden generell nicht erstattet.

- 16.1. Gänzlich unbenutzte Fahrscheine werden am Ausgabebetrag durch die Ausgabestelle zurückgenommen und der Fahrpreis erstattet.
- 16.2. Für teilweise nicht benutzte Fahrscheine ist eine anteilige Fahrpreiserstattung während der fahrplanmäßigen Fahrzeit des Schiffes zu beantragen, und zwar für Gruppenfahrscheine bei der KD in Köln, sonst auch bei den Agenturen. Dem Antrag ist der nicht ausgenutzte Fahrschein mit einer entsprechenden Bescheinigung des nautischen Personal beizufügen, bei Gruppenfahrscheinen auch die dazugehörigen nicht benutzten Kontrollkarten. Für die Rückvergütung wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem bezahlten Fahrpreis und dem Fahrpreis für die gefahrene Strecke zugrunde

gelegt. Übersprungene Streckenabschnitte gelten als abgefahren.

- 16.3. Bei allen Erstattungen wird ein Bearbeitungsentgelt von 20 % (mindestens EUR 3,-) erhoben, das bei schiffsbedingten Abweichungen vom Fahrplan bzw. bei Fahrtausfällen entfällt. Überweisungen werden nur vorgenommen, wenn sich Erstattungsbeträge ergeben, die innerhalb der Bundesrepublik Deutschland mindestens EUR 6,- ausmachen und bei Auslandsüberweisungen mindestens EUR 20,-. Kosten für die Überweisung werden vom Erstattungsbetrag abgezogen.

17. DATENSCHUTZ

Die personenbezogenen Daten der Käufer werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, bearbeitet und genutzt. KD ist berechtigt, die Daten an natürliche oder juristische Personen weiterzugeben, die die Vertragserfüllung durchführen bzw. an der Durchführung des Vertrages maßgeblich beteiligt sind.

18. SCHLUSSBESTIMMUNG

Im Falle der Unwirksamkeit von Bestimmungen dieser Bedingungen wird die Wirksamkeit des Vertrages oder der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Für Streitigkeiten hinsichtlich der Vermittlung von Eintrittskarten-Käufen ist, soweit der Käufer Vollkaufmann oder eine Person des öffentlichen Rechts ist, Köln als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Es kommt allein deutsches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort für die Zurverfügungstellung der Fahrscheine, Eintrittskarten, Gutscheine und für die Bezahlung ist Köln.

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN ONLINEVERKAUF

Mit dem Erwerb von Eintrittskarten bzw. Geschenkgutscheinen im Onlineverkauf akzeptiert der Kunde die folgenden ergänzenden Bedingungen Onlineverkauf der Köln-Düsseldorfer Deutsche Rheinschiffahrt AG (nachfolgend "KD"):

1. Bei Ticketbestellungen per Internet auf der KD Website wird der Vertrag verbindlich einschließlich der Zahlungspflicht des Kunden bereits durch Anklicken des entsprechenden Bestell-Buttons geschlossen. Eine darauf folgende Auftragsbestätigung dokumentiert lediglich den bereits vollzogenen Vertragsschluss.
2. Beim Betreten des Schiffes muss das Print-at-home-Ticket als DIN A4-Ausdruck und in guter Qualität vorgezeigt werden. Andernfalls bzw. im Falle einer Unlesbarkeit des Print-at-home-Tickets ist ein kostenpflichtiger Ersatzfahrchein zu lösen.
3. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rücknahme oder Erstattung von Fahrscheinen bzw. Eintrittskarten, Voucher für Drittleistungen oder Geschenkgutscheinen. Bei Dienstleistungen im Bereich der Freizeitbetätigung mit fixiertem Leistungszeitpunkt, insbesondere beim Verkauf von Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht gemäß § 312 g Abs. 2 S. 1 Zf. 9 BGB eine Ausnahme vom bei Fernabsatzgeschäften sonst bestehenden Widerrufs- und Rückgaberecht. Jede Bestellung ist mit Zustandekommen des Vertrages bindend und verpflichtet zur Bezahlung. Fahrscheine oder Eintrittskarten werden jedoch dann von KD zurückgenommen, wenn die Fahrt oder die Veranstaltung nach Maßgabe des Veranstalters abgesagt wird. Rücknahme und Rückerstattung des Kaufpreises erfolgen im Regelfall nur bis zu zwei Wochen nach dem Veranstaltungstermin und bei der Vorverkaufsstelle, bei der die Karten erworben wurden.
4. Neben Vorverkaufs- und Servicegebühren pro Ticket kann eine Auftragspauschale erhoben werden. Auf die Höhe etwaiger Gebühren und Pauschalen wird während des Bestellvorgangs hingewiesen. Übersendet KD dem Käufer auf seinen Wunsch Fahrscheine, Eintrittskarten

oder Geschenkgutscheine per Post (anstelle von print-at-home), so trägt dieser das Versandrisiko. Der Gesamtpreis der Bestellung enthält die gesetzliche Mehrwertsteuer und ist inklusive aller Gebühren unmittelbar nach Vertragsschluss zur Zahlung fällig.

5. Verliert der Karteninhaber Tickets oder kommen sie ihm in seinem Verantwortungsbereich abhanden, ist KD nicht zur Ersatzbeschaffung verpflichtet. Gelieferte Tickets oder Geschenkgutscheine bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von KD und können bei ausbleibender Bezahlung von KD vom Ticketbesteller zurückgefordert werden. Der Käufer hat die ihm gelieferten Tickets unmittelbar nach Erhalt auf ihre Ordnungsmäßigkeit und die Übereinstimmung mit der Bestellung (insbesondere richtige Fahrtart/Veranstaltung, Datum, Kartenanzahl, Platzkategorie, Ticketpreis) zu überprüfen. Solche und andere offensichtliche Abweichungen bzw. Mängel sind aufgrund der Fristzwänge des Beförderungs- und Veranstaltungsgeschäftes binnen fünf Kalendertagen nach Zugang der Tickets bzw. im Falle kurzfristigerer Bestellungen bis drei Kalendertage vor der Fahrt/Veranstaltung bei KD schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) geltend zu machen, um KD die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben. KD ist berechtigt, verspätete Einwendungen zurückzuweisen. Einwendungen wegen nicht eingegangener Tickets sind KD spätestens zehn Kalendertage nach der Bestellung bzw. im Falle kurzfristigerer Bestellungen bis drei Kalendertage vor der Fahrt/Veranstaltung schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) mitzuteilen, um KD die Möglichkeit der Nachbesserung zu geben, z. B. in Form von Einlassregelungen. KD kann verspätete Einwendungen ablehnen. Soweit aus verspäteten Mitteilungen über Unstimmigkeiten der gelieferten Tickets bzw. über deren ausbleibende Zustellung Beweisunsicherheiten folgen, geht dies stets zu Lasten des Ticketkäufers.
6. KD haftet hinsichtlich des Vertrages über den Veranstaltungsbesuch für schuldhaft verursachte Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie in Haftungsfällen nach dem Produkthaftungsgesetz unbeschränkt. Für Schäden an sonstigen Gütern gilt im vorgenannten Tätigkeitsfeld von KD Folgendes: KD haftet bei Vorsatz

im Umfang unbeschränkt oder bei grober Fahrlässigkeit ebenfalls unbeschränkt, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt werden. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden beschränkt, wenn nur unwesentliche Vertragspflichten verletzt wurden. In gleichem Umfang ist die Haftung begrenzt bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haftet KD nicht. Soweit die Haftung von KD ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der eingeschalteten Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. KD haftet nicht für Störungen, die durch außerhalb ihres Einflussbereichs liegende Umstände verursacht werden. Dies gilt insbesondere für Beeinträchtigungen, die auf den Ausfall oder die Störung des Telefonkommunikationsnetzes und der Stromversorgung zurückzuführen sind. Weiterhin übernimmt KD keine Haftung für die Richtigkeit der im Internet angegebenen Daten sowie für die technische Störungsfreiheit des Internetangebots.

7. Der Weiterverkauf von bei KD erworbenen Eintrittskarten (Originalkarten und print-at-home Tickets) zu einem höheren Preis als dem auf dem Ticket angegebenen Endpreis ist untersagt. Ein gewerblicher Weiterverkauf ist nicht gestattet. Ein Verstoß gegen diese Bedingungen führt zum entschädigungslosen Verlust der Zutrittsberechtigung zu der jeweiligen Veranstaltung. Die Eintrittskarten verlieren ihre Gültigkeit.
8. In dem Fall, dass von Tickets Kopien oder Vervielfältigungen bei der Einlasskontrolle vorgezeigt werden, behält sich der Veranstalter das Recht vor, von dem Besitzer des Original-Tickets, welches auf Grund seines Verschuldens vervielfältigt wurde, die Zahlung des Gesamtwertes der vervielfältigten Tickets zu verlangen.
9. Die personenbezogenen Daten der Eintrittskartenkäufer werden unter Einhaltung des Datenschutzrechtes in dem für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Umfang erhoben, bearbeitet und genutzt. KD ist berechtigt, die Daten an natürliche oder juristische Personen weiterzugeben, die den Vertrag über die Schifffahrt

durchführen bzw. an der Durchführung der Schifffahrt maßgeblich beteiligt sind.

10. Im Falle der Unwirksamkeit von Bestimmungen dieser Bedingungen wird die Wirksamkeit des Vertrages oder der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Für Streitigkeiten hinsichtlich der Vermittlung von Eintrittskarten-Käufen ist, soweit der Käufer Vollkaufmann oder eine Person des öffentlichen Rechts ist, Köln als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart. Es kommt allein deutsches Recht zur Anwendung. Erfüllungsort für die Zurverfügungstellung der Fahrscheine, Eintrittskarten, Gutscheine und für die Bezahlung ist Köln.